

Publizierbarer Endbericht

Programm Energiegemeinschaften 2022

Der Endbericht hat einen eindeutigen Nachweis der tatsächlichen Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen 6 Monaten ab Vertragsannahme durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft gegenüber ihren Mitgliedern zu beinhalten, ausschließlich dann wird ein Bonus ausbezahlt. Sollte die Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft nicht erfolgt sein, sind die Gründe hierfür nachvollziehbar offenzulegen, grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben.

Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der Auftraggeberin betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für den Endbericht verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

A) Projektdaten

Allgemeines zum Projekt		
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	☐ Bürgerenergiegemeinschaft ☐ Lokale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft ☒ Regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft	
Projekteinreichung: Datum der Auswahlrunde	☐ 30.11.2022 ☐ 31.01.2023 ☒ 31.03.2023 ☐ 31.05.2023 ☐ 31.07.2023 ☐ 29.09.2023	
Berichtszeitraum:	Konzeption	01.04.2023 bis 31.12.2023
	Abrechnung/Monitoring, ab Inbetriebnahme der EEG	28.07.2023: Firmenanmeldung EEG Juli 2023: Genossenschaftsgründung 1.Quartal 2024: Beschlussfassungen zu Beitritten 01.03.2024 – (Test-) Inbetriebnahme
Kontaktperson Name:	Marktgemeinde Grafenegg / Energiegenossenschaft Grafenegg eGen; Obmann BGM Manfred Denk	
Kontaktperson Adresse:	Rathausstraße 2, 3492 Etsdorf	
Kontaktperson Telefon:	+43 2735 2445	
Kontaktperson E-Mail:	gemeinde@grafenegg.gv.at	
Beauftragte DienstleisterInnen:	Im-plan-tat Raumplanungs GmbH & CO KG	
Projekt- und KooperationspartnerInnen:	Gemeinde Gedersdorf (BGM Stefan Löffler) Gemeinde Straß im Strassertale (BGM Martin Leuthner)	
Gesamtprojektsumme:	15.000 Euro	

Allgemeines zum Projekt

KPC Geschäftszahl:	KC317718
Schlagwörter:	Energiewende, Energiegemeinschaft, „Blumenmodell“, Ökostrom, Regionalisierung, Dekarbonisierung, Elektromobilität
Erstellt am:	03.06.2024

B) Projektbeschreibung

Projektbeschreibung	
1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung (max. 5 Seiten)	
Erfolgte Gründung*:	☒ JA ☐ NEIN
Erfolgte Erweiterung*:	☒ JA ☐ NEIN
1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder - Von wem geht die Gründung aus? - Zeitspanne, Idee bis zur Gründung? - Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt? - Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung? <i>Beschreiben Sie insbesondere Community-Building und aktive Einbeziehung der Teilnehmenden zur Stärkung der Akzeptanz von erneuerbaren Energieträgern und Bewusstseinsbildung für energieeffizientes Verhalten</i>	Die Marktgemeinde Grafenegg möchte eine Vorbildfunktion für erneuerbare Energien für die Gemeinde übernehmen. Die Marktgemeinde Grafenegg gilt als Initiator für Gründung der Energiegemeinschaft und konnte die Nachbargemeinden Gedersdorf und Straß im Strassertale für dieses Vorhaben, eigens regionalen Ökostrom zu produzieren, gewinnen. Die Idee für die Gründung einer Energiegemeinschaft wurde im Februar 2023 aktiv angegangen und die Firmenbucheintragung erfolgte letztendlich am 28.07.2023. Folgende Aspekte führten zu einer Verzögerung des Prozesses: Die vorangekündigte EEG-Novellierung, welche seitens der E-Control geäußert wurde, ist noch immer nicht in Kraft getreten. Daher ist es nicht möglich für eine Gemeinde-EEG mehrere RC-Nummern anzumelden, wodurch der Zusammenschluss der einzelnen EEGs nur ansatzweise in Form eines „Blumenmodells“ bislang umgesetzt werden konnte. Für die involvierten Gemeinden galten als positive Argumente für die EEG-Gründung vor allem die Preisstabilität, der eigens definierte Strompreis, die Regionalisierung und Dekarbonisierung des Stromproduktion und die Einsparung bei den Netzentgelten. Zusätzlich führen einerseits der Zusammenschluss der umliegenden Gemeinden (Blumen-EEG) und die weiteren Öffnungsschritte der EEG für Betriebe und die breite Bevölkerung zur Identitätsstiftung und Sensibilisierung bzw. Akzeptanz von erneuerbaren Energieträgern.

	<i>Beim Planungsprozess wurden stets alle involvierten Gemeinden aktiv miteingebunden und es fanden zwischenzeitlich mehrere Austauschtreffen und Abstimmungstermine statt. Frühzeitig in dem Prozess miteingebunden und über das Vorhaben informiert, wurden die lokalen Unternehmen. Diesbezüglich fand ein Informationsabend für die regionalen Betriebe statt. Damit einhergehend wurden in diversen regionalen Betrieben der Status Quo ermittelt und notwendige Daten für die Implementierung in die Energiegemeinschaft erhoben.</i> <i>Um eine Bewusstseinssteigerung für eine regionale Ökostromproduktion mittels einer EEG der breiten Bevölkerung zu erwirken, wurde eine Öffentlichkeitskampagne durchgeführt. Darunter veranstalteten beispielsweise sowohl die Marktgemeinde Grafenegg als auch die Gemeinde Gedersdorf für die breite Bevölkerung eine Informationsveranstaltung zum Thema Energiegemeinschaft und Elektromobilität. Weiters wurde eine Homepage für die Energiegemeinschaft Grafenegg eGen publiziert, die einerseits über die Veranstaltungen und andererseits über Flyer in die Öffentlichkeit transportiert wurde.</i>
1.2 Prozess der Gründung der Rechtsform - Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut? - Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? - Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen? - Was spricht für die gewählte Rechtsform? - Werden Musterverträge verwendet?	<i>Nein, es wird auf keine bestehende Rechtsform aufgebaut.</i> <i>Es wurden zwei neue Rechtsformen gegründet. Einerseits wurde die Genossenschaft für die Energiegemeinschaft Grafenegg und andererseits der Verein Engabrunn gegründet. Die Gründung eines dritten Vereins für die Gemeinde Strass im Strassertal ist aufgrund der gesetzlichen Unsicherheit wie eingangs erwähnt in Vorbereitung.</i> <i>Die Entscheidung für die Rechtsform einer Genossenschaft wurde aufgrund der Ausbaupotentiale bzw. Entwicklungsziele der EEG gewählt. Neben den kommunalen Institutionen sind sowohl regionale Betriebe als auch die breite Bevölkerung stimmberechtigt. Bei der Rechtsform der Genossenschaft besteht in der Stimmrechtsverteilung die Möglichkeit des</i>

	<i>Anteilsstimmrechts. Somit können sich die gemeindeeigenen Institutionen (gleichzeitig die Gründungsmitglieder der EEG) die Mehrheit im Vorstand trotz künftigen Ausbausichern.</i> <i>Die Rechtsform des Vereins wurde gewählt, um die einzelnen kommunalen Gebäude, welche einem anderen UW (z.B. Kirchberg, Langenlois) zugeordnet sind, versorgen zu können. In einem weiteren Schritt sollen jedoch mit dem neuen anstehenden EIWG die bestehenden Vereine aufgelöst werden und unter dem Deckmantel der „Blumen-EEG“ zusammengefasst werden.</i> <i>Als Rechtsexpert:innen wurde der Raiffeisen Revisionsverband bei der anfänglichen Begleitung beziehungsweise im Gründungsprozess herangezogen.</i> <i>Für die Gründung wurden Unterlagen/ Musterverträge des Raiffeisen-Revisionsverband verwendet.</i>
1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene) - Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? - Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) - Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber?	<i>Prozess der Beauskunftung: Nach der Gründung der Energiegemeinschaft wurde ein Netzantrag an die Netz NÖ gestellt. Anschließend erfolgt die Rückmeldung der Netz NÖ an die Energiegemeinschaft Grafenegg eGen. Sowohl die Netz NÖ als auch die EEG unterzeichnen den Vertrag, um die Inbetriebnahme der EEG zu sichern.</i> <i>Die Anfragenbeantwortung erfolgte innerhalb von 2-3 Wochen.</i> <i>Die Anmeldung der Energiegemeinschaft (Genossenschaft) beim jeweiligen Netzbetreiber war durch die Unterstützung diverser Expert:innen relativ zeitnahe möglich.</i> <i>Smart-Meter sind bei den in den EEGs integrierten kommunalen Gebäuden bereits vorhanden. Bei der zurzeit vorgenommenen Mitgliederaufnahme der Betriebe und der Öffentlichkeit waren ebenfalls bereits Smart-Meter vorhanden.</i> <i>Die Datenfreigabe der einzelnen Zählpunkte in der Energiegemeinschaft führte im Prozess zu einer zeitlichen Verzögerung, da die meisten Mitglieder erst im Zuge dessen eine Registrierung</i>

	ihres eigenen Smart-Meter-Portals abgeschlossen hatten. Vereinzelte entstanden größere Herausforderungen bei der Aktivierung im EDA-Portal, die im direkten Austausch mit Netz NÖ geklärt wurden bzw. aufgeklärt werden (z.B. Fehlercode 57; Fehlercode 185, Status storniert etc.).
1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft - Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? - Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? - Wird das Modell der Marktprämie genutzt? - Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form? - Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen - Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, etc. ... in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll? - wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert? <i>Beschreiben Sie insbesondere die Adressierung von Energiearmut (innerhalb der Energiegemeinschaft), sowie Diversität und Neuartigkeit der Teilnehmerinnenstruktur (neue Wege der Akquise, neue Möglichkeiten durch die Gemeinschaft)</i>	Außen: Das Verhältnis zwischen den Mitgliedern der Energiegemeinschaft zu den Energieversorgungsunternehmen ist transparent und stellte im Projektverlauf keine besonderen Herausforderungen dar. Der Reststrombedarf wird nicht gemeinsam eingekauft. Jeder vermarktet seinen Reststrom eigens. Das Modell der Marktprämie wird vorläufig nicht angewendet, da es sich hier um Überschusseinspeiser handelt, die größtenteils über die Investitionszuschüsse gefördert wurden. Innen: Für die gemeinsame Nutzung der produzierten Energie wurde ein dynamisches Modell gewählt. Aus diesem Grund wird der innergemeinschaftliche Austausch an alle EEG-Mitglieder dynamisch aufgeteilt/verteilt. Als sozialgemeinschaftlicher Aspekt ist zu nennen, dass die EEG unter anderem die regionalen Betriebe und die breite Bevölkerung in die EEG eingebunden hat. Hierbei wurde unter anderem ein regionaler Nahversorger in die EEG integriert, damit dieser und alle anderen Mitglieder einen günstigen und stabilen Strompreis längerfristig beziehen können und die regionale Wertschöpfung sichergestellt ist. Durch den Zusammenschluss mehrerer Gemeinden werden neue Konnektivitäten geschaffen. Die Gemeinschaft samt Mitgliedern zeigt eine Wirkung über Gemeindegrenzen hinaus und bietet für die gesamte Region einen enormen Mehrwert in der regionalen Ökostromversorgung. Die EEG stellt eine Motivation dar sich mit dem Austausch von Strom auch privat zu beschäftigen.

1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten - Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) - Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen) - Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen bzw. geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, etc.) - Wie werden diese finanziert?	<i>Tarifmodell der EEG Grafenegg eGen:</i> <i>10,60 Cent/kWh Einspeisetarif</i> <i>12,40 Cent/kWh Bezugspreis</i> <i>Für die Festlegung des Tarifmodells wurde ein Geschäftsplan samt den künftigen Ausbauschritten der kommenden Jahre angefertigt.</i> <i>Der Tarif wurde einerseits aufgrund der aktuellen Strompreisentwicklung festgelegt. Andererseits wurde bei der Tarifgestaltung sowohl die Wünsche und Anregungen seitens der Produzent:innen als auch die der Verbraucher:innen miteinbezogen. Oberste Priorität hatte hierbei die Sicherstellung eines langfristig, stabilen Strompreises für beide Akteur:innenseiten.</i> <i>Für das Abrechnungssystem wurden Drittleister beauftragt. Dieser verrechnet eine einmalige Pauschale und rechnet in der EEG pro Zählpunkt ab.</i> <i>Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen bzw. geplanten laufenden Kosten:</i> <i>ca. 1.500€ Gründungskosten (EEG Grafenegg eGen)</i> <i>ca. 500€ anfängliche Steuerberatung</i> <i>ca. 6.000€ für die unterstützende Beratungsleistung der ersten Monate nach Inbetriebnahme der EEG</i> <i>ca. 3.000€ für den Außenauftritt der EEG</i> <i>ca. 1.500€ und laufend 18€/ZP/a Abrechnungskosten- und Verwaltungskosten</i> <i>Die Kosten werden einerseits über die beantragte Förderung „Energiegemeinschaften“ und andererseits über die Mitgliedsbeiträge der EEG-Mitglieder finanziert.</i>
1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten - Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber rechtlich getrennten)	<i>Die Firmenbucheintragung nahm relativ viel Zeit in Anspruch. Das Intervall zwischen den Gemeinderatssitzungen verzögerten die jeweiligen notwendigen Beschlüsse für die Beitritte der Gemeinden. Der Zwischenschritt der</i>

EnergielieferantInnen (z.B. Änderung der Lieferverträge etc.)	<i>Datenfreigabe führt zu weiteren zeitlichen Verzögerungen sowie zu Aufwendungen bei der Mithilfe der Aktivierung der einzelnen Zählpunkte. Die Fehlermeldungen beim EDA-Portal kamen unerwartet und verzögerten den Prozess erneut.</i>
1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (z. B. Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, etc.) in anonymisierter Form bei	<i>Dokument wird beigelegt.</i>
1.8 Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge sowie eine Abrechnung (in anonymisierter Form) bei	<i>Dokument wird beigelegt.</i>
1.9 Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess	<i>Grundsätzlich wurde vermittelt, dass das EDA-Portal für die Anwendung bis zu 100 Zählpunkten anwenderfreundlich gestaltet wäre. Tatsächlich ist bereits der Betrieb bis zu 20 Zählpunkten deutlich verlangsamt. Der EDA-Report ist seit der Ausführung der Mehrfachteilnahme nicht mehr lesbar und für Laien, die ehrenamtlich sich engagieren wollen, schwer nachvollziehbar ist. Die Ursprüngliche Absicht der EEG, dass die breite Öffentlichkeit sich mittels EEG am Energiemarkt beteiligen kann, ist in dieser Form nicht umsetzbar.</i>

*Es kann für das geförderte Projekt zusätzlich ein Bonus gewährt werden: Bei Nachweis der tatsächlichen Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen 6 Monaten, durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft gegenüber ihren Mitgliedern.

Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungsanlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften anwendbar sind.

Projektbeschreibung

2 Energiegemeinschaft, Verbraucher, Kunden

(max. 5 Seiten)

2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften:

Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ etc.)

Bei regionalen Energiegemeinschaften:

- An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?

Insbesondere Nutzung der Ausbau-/Erweiterungspotenzial der Erzeugungskapazitäten der geplanten Energiegemeinschaft bei stetiger Erweiterung

Die in die EEG integrierten Erzeugungsanlagen befinden sich im unmittelbaren Umfeld. Diese erstrecken sich in erster Linie über die Marktgemeinde Grafenegg und die Gemeinde Gedersdorf und sind am UW Stratzdorf konzentriert.

Die Verbraucher:innen befinden sich auf der Netzebene 5. Zurzeit konzentrieren sich die Zählpunkte auf das UW Stratzdorf. Der erste Schritt der Erweiterung musste aufgrund des Ausbleibens des neuen EIWs mittels einer Vereinsgründung für das UW Kirchberg umgesetzt werden. Die Vereinsgründung für das UW Langenlois ist in Vorbereitung. Die einzelnen Vereine beteiligen sich an der Genossenschaft (→ Blumenmodell).

2.2 Anzahl VerbraucherInnen/Mitgliederstruktur

- Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...)
- Anzahl der Zählpunkte bzw. Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird.

2023

Im Jahr 2023 wurden keine Zählpunkt registriert, da zu diesem Zeitpunkt erst die Gründung und Firmenbucheintragung der Energiegemeinschaft Grafenegg eGen erfolgte.

2024

Die Energiegemeinschaft Grafenegg eGen verfügt über einen heterogenen Teilnehmer:innenkreis. Bislang wurden im EDA-Portal sowohl die gemeindeeigenen Zählpunkte der Marktgemeinde Grafenegg als

2025

Mittels EIWG können in diesem Jahr die Zählpunkte der Gemeinde Strass in die Energiegemeinschaft aufgenommen werden. Hierbei möchte die Gemeinde ca. 20 Zählpunkte integrieren.

Projektbeschreibung

		auch die der Gemeinde Gedersdorf eingemeldet. Marktgemeinde Grafenegg: 16 Gemeinde Gedersdorf: 9 Zusätzlich wurden bereits Betriebe in die EEG aufgenommen. Insgesamt wurden im EDA Portal 5 Zählpunkte erfasst. Weiters wurden die ersten Zählpunkte der breiten Bevölkerung ins EDA Portal eingepflegt. Durch die Veranstaltungen konnten bislang 50 Nutzer:innen bei der Energiegemeinschaft bewerben. Der Vorstand beabsichtigt jedoch im August eine weitere Vorstandssitzung durchzuführen, um die weiteren Anfragen bzgl. einer EEG-Mitgliedschaft gemeinsam zu besprechen.	Zusätzlich werden sich weitere regionale Betriebe und Privatpersonen für die Mitgliedschaft der EEG bewerben. Die Energiegemeinschaft plant im Jahr 2025 mit: 5 weiteren Zählpunkten (regionale Betriebe) 20 weitere Zählpunkte (Privatpersonen)
--	--	--	--

Projektbeschreibung

2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft - werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (z.B. Energieautonomie, CO₂-Einsparung, ...) und diese periodisch analysiert?	Es werden ökologische Ziele mit der Energiegemeinschaft adressiert. Nach einer ersten Analyse und den ersten Monaten des Betriebs kann für die Energiegemeinschaft ein 30-35% Eigendeckungsgrad durch die Energiegemeinschaft prognostiziert werden. Dieser Deckungsgrad ergibt sich daraus, dass zum momentanen Zeitpunkt ausschließlich PV-Anlagen als Produktionsanlagen in die Energiegemeinschaft integriert wurden. Die Vorstandsmitglieder sind jedoch bemüht das Wasserkraftwerk beim Mühlkamp künftig in die Energiegemeinschaft zu integrieren und somit den Deckungsanteil zu erhöhen.
2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. Stromkostenersparnis, regionale Wertschöpfung, ...)	Bei der Gründung der Energiegemeinschaft – auch über Gemeindegrenzen hinaus – spielen wirtschaftliche Aspekte eine Rolle. Für alle involvierten Mitglieder (Gemeinden, Betriebe, Bürger:innen) ist der Aspekt eines längerfristigen und stabilen Strompreises bedeutend. Die Strompreisstabilität ist seit Gründungsbeginn für alle involvierten Mitglieder spürbar. Die Planbarkeit des Energiepreises und die damit einhergehenden Energieschwankungen können durch die Gemeinschaft ausgeglichen werden. Die regionale Stromproduktion und die Unterstützung der Nahversorger, regionalen Betriebe und der Öffentlichkeit trägt zur regionalen Wertschöpfung bei.
2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. geringere Stromkosten für armutsgefährdete Personen, bewusstseinsbildende Prozesse/Veranstaltungen/regelmäßiger Austausch/weiterführende Aktivitäten der	Sozialgemeinschaftliche Aspekte wurden im Laufe der Pilot-, Gründungsphase ebenfalls bedeutend. Einerseits fanden zwischen den Gemeinden immer wiederkehrende Austauschtreffen und Abstimmungstermine statt. Die Gemeinden führten mit Unterstützung eines Planungsbüros Gespräche mit regionalen Betrieben durch, um einerseits den Status Quo der Gemeinden zu erheben und andererseits den Betrieben Bewusstsein für die Gründung einer EEG mit den damit einhergehenden stabilen Strompreisen zu fördern. Weiters wurde die Gründung der EEG in den Gemeindezeitungen als Information für die breite Bevölkerung publiziert.

Projektbeschreibung

Energiegemeinschaft im Bereich der Nachhaltigkeit, Sicherheit der Energieversorgung etc.)	Zudem fanden mehrere Veranstaltungen für Betriebe und die breite Bevölkerung in den jeweiligen Gemeinden zum Thema der regionalen EGG und der Sicherheit der Energieversorgung durch eigene Ökostromanlagen statt. Im Zuge dessen konnten sich beispielsweise Privatpersonen über die Anmeldung und Mitgliedschaft der Energiegemeinschaft Grafenegg eGen informieren. Weiters wurde eine Homepage für die Energiegemeinschaft Grafenegg eGen entwickelt. Auf dieser erhalten die potentiellen Mitglieder notwendige Informationen wie beispielsweise den Anmeldeprozess zum Beitritt der Energiegemeinschaft.
2.6 Kommentare	/

Projektbeschreibung

3 Erzeugungsanlage(n) der Energiegemeinschaft

(max. 5 Seiten)

3.1 Erzeugungsanlage(n):	2023	2024	2025
- Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlage(n) (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche etc.), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, etc.) - die jeweils installierte Nennleistung (in kW bzw. kWp) - den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh)	Im Jahr 2023 wurden keine Zählpunkte registriert, da zu diesem Zeitpunkt erst die Gründung und Firmenbucheintragung der Energiegemeinschaft Grafenegg eGen erfolgte.	Die Energiegemeinschaft Grafenegg eGen verfügt über einen heterogenen Teilnehmer:innenkreis. Bislang wurden folgende Zählpunkte der Kommunen in die EEG integriert: Marktgemeinde Grafenegg: 2 PV-Anlagen (insg. ca. 55 kWp) Gemeinde Gedersdorf: 2 PV-Anlagen (insg. ca. 136 kWp) Durch die Ersterhebung und die Gespräche mit regionalen Betrieben bestand großes Interesse bei den regionalen Betrieben an der Teilnahme der EEG. Bislang konnten 5 Zählpunkte (insg. 100 kWp) als Produktionsanlagen in die EEG integriert werden.	Mittels EIWG können in diesem Jahr über all Teil-EEGs der Genossenschaft Anlagen mit einer Gesamtproduktionskapazität von 500.000 kWh/a aufgenommen werden. Darunter sind vor allem regionale Betriebe und Privatpersonen an der Mitgliedschaft der EEG interessiert.

Projektbeschreibung

Nach den letzten Öffentlichkeitsveranstaltungen wurde jedoch deutlich, dass sich die Zahl der Produktionsanlagen durch regionale Betriebe stetig erweitern wird.

Durch die Integration der breiten Bevölkerung in die EEG konnten hier ebenfalls PV-Anlagen aufgenommen werden. Zum momentanen Zeitpunkt werden die PV-Anlagen von Privatpersonen laufend integriert. (insg. 100 kWp).

In der Vergangenheit fanden bereits Austauschgespräche zwischen den Vorstandsmitgliedern der EEG und einem regionalen Wasserkraftbetreiber statt. Die EEG ist bestrebt die Wasserkraftpotentiale im Jahr 2024 in die EEG zu integrieren.

Projektbeschreibung

		Der Vorstand beabsichtigt jedoch im August eine weitere Vorstandssitzung durchzuführen, um die weiteren Anfragen bzgl. einer EEG-Mitgliedschaft gemeinsam zu besprechen. Dem Vorstand liegen weitere Zählpunkte für die Beschlussfassung vor.	
3.2 Nutzungsgrad: - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant) (abzüglich Eigenverbrauch hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschusseinspeiser) - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) - Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss)		Im Jahr 2024 sollen insgesamt 120.000 kWh/a innergemeinschaftlich ausgetauscht werden. Daraus wird sich ein Überschuss von ca. 70.000-90.000 kWh ergeben, der über die EEG hinaus ins Netz eingespeist wird.	Angestrebt sind 500.000 kWh/a, die innergemeinschaftlich ausgetauscht werden.
3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – z.B. durch die eigene PV Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)		Da ausschließlich mittels PV-Strom die EEG beliefert wird, ist anzunehmen, dass der Autarkiegrad der Energiegemeinschaft mit 25-30% zu beziffern ist.	Im Fall der Aufnahme der Wasserkraft in die EEG ist anzunehmen, dass ein Deckungsgrad von bis zu 70% zu erzielen ist.

Projektbeschreibung

3.4 Sind Speicher integriert? Wenn ja: - Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, etc.) - Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher	Es wurde vorerst kein Speicher integriert.	Im Umfeld der EEG wird beobachtet wie Speichermedien in EEG zu integrieren sind.	Die ersten Speicher sollen in die EEG integriert werden.
3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?	Es wurde vorerst keine Kopplung mit einem Wärmesystem vorgenommen.		
3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität: Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und max. Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, etc.)	Es wurde im Laufe des Projektprozesses der Status Quo der Ladeinfrastruktur in den jeweiligen involvierten Gemeinden erhoben und basierend darauf ein Grobkonzept entwickelt. Zusätzlich wurde bei den öffentlichen Veranstaltungen zusätzlich zur Energiegemeinschaft auch das Thema der Elektromobilität der breiten Bevölkerung nähergebracht.	Basierend auf der Status-Quo-Ermittlung in den jeweiligen Gemeinden bezüglich Ladeinfrastruktur ist die Energiegemeinschaft bestrebt Sektorkopplungs- und Synergieeffekte im Jahr 2024 herzustellen.	Im Jahr 2025 soll die Möglichkeit geboten werden, dass die Elektroautos über die Ladeinfrastruktur vom PV-Strom aus der Energiegenossenschaft geladen werden können. Dazu sind noch einige Fragen gesetzlicher Natur zu klären.

Projektbeschreibung

3.7 Zubau von Erzeugungskapazität: - Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? - Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? - Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut? - Ist in Zukunft ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen geplant? Wenn ja, in etwa in welchem Ausmaß? - Welche Effekte werden dadurch erwartet?		Durch die Gründung der EEG erfuhren die Gemeinden die Sinnhaftigkeit der Investitionen in PV-Anlagen, die in den letzten Jahren installiert wurden. Weiters werden PV-Anlagen in die EEG integriert, die von Betrieben aufgrund der hohen Einspeiseentgelte der vergangenen beiden Jahre realisiert wurden. Diese Anlagen können trotz niedrigem Marktwert dank der Energiegemeinschaft vertretbare Einspeisevergütungen erzielen.	Die Gemeinden, Betriebe und Privatpersonen erkennen den sinnvollen Einsatz von PV-Anlagen in der EEG. Sie sind bestrebt weitere PV-Anlagen zu realisieren. Dabei sind ca.150 kWp im Jahr 2025 geplant. Dies soll dazu dienen, um die regionale Ökostromproduktion auch bei ausgeweiteten Teilnehmer:innenkreis zu ermöglichen.
3.8 Kommentare	Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase		

Diese Projektbeschreibung wurde von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.